

# FREIE GEWERKSCHAFT ÖSTERREICHS

**Bundesheergewerkschaft**

**Der Präsident**

Florianigasse 16/8, 1080 Wien

Tel.: 01/4025171, Fax DW 23

[office@bundesheergewerkschaft.at](mailto:office@bundesheergewerkschaft.at)



An den  
Gesetzgeber der Republik Österreich,  
die Präsidenten des Österreichischen Parlaments,  
die KO der im Parlament vertretenen Parteien,

den Oberbefehlshaber des Bundesheeres  
sowie den Vizekanzler der Bundesregierung und BMKÖS

**Betrifft:**

**Forderung einer Gehaltsanpassung für den Öffentlichen Dienst BMLV und ÖBH**

**Sehr geehrter Herr Präsident!**

**Als Präsident der Bundesheergewerkschaft erlaube ich mir die Forderung der Bundesheergewerkschaft zu übermitteln.**

Diese Forderung ergeht an den Gesetzgeber zu Händen der Präsidenten des Parlaments, der im Parlament vertretenen Klubs und die Parlamentsdirektion, nachrichtlich an den in der Bundesregierung zuständigen Minister.

Die bis dato gepflegte Gehaltsverhandlung - Show zwischen der Regierung und den Gewerkschaften GÖD/youunion muss endlich, weil ohne Rechtssubstrat<sup>1</sup>, ein Ende finden.

Die Bundesheergewerkschaft steht gem. Art 11 EMRK als freiwillige Interessenvertretung im Vorrang<sup>2</sup> gegenüber gesetzlichen Interessensvertretungen und eine Unterordnung von Koalitionen unter die Entscheidungsmacht gesetzlicher Interessensvertretungen ist mit Art 11 EMRK ebenfalls nicht in Einklang zu bringen.

---

<sup>1</sup> Bundeseinigungsamt vom 4.11.14, GZ: BEA-300.501/0001-BEA/2014, "Weiters ist festzuhalten, dass die Bestimmungen des ArbVG über kollektive Rechtsgestaltung (und damit auch über die Kollektivvertragsfähigkeit) nur für die Arbeitsverhältnisse gelten, die unter den Geltungsbereich des I. Teiles des ArbVG fallen. Ausgenommen vom Geltungsbereich sind nach §1 Abs 2 Z 3 ArbVG Arbeitsverhältnisse zum Bund, zu den Ländern .....,für die auf Grund eines Gesetzes Vorschriften Anwendung finden, die den Inhalt des Arbeitsvertrages zwingend regeln."

<sup>2</sup> Das Recht der Arbeit, DRdA 6/2015, Heft 360, FRANZ MARHOLD (WIEN) Die Koalitionsfreiheit im österreichischen Recht

# **Forderung einer Gehaltsanpassung für den Öffentlichen Dienst BMLV und ÖBH**

## **Bundesheergewerkschaft fordert Erhöhung der Gehälter im Bundesheer um 8,5 Prozent**

In gut zwei Jahren Corona-Krise haben die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gezeigt, dass sie und ihre qualifizierte Arbeit unverzichtbar sind. Der Staat muss in dieser Krise und auch allen anderen Krisen weiter als Stabilisator auftreten. Dafür muss er mit hoch qualifizierten und motivierten Beschäftigten handlungsfähig bleiben. Das zeigen uns diese Krisen Tag für Tag. Um dem Arbeitskräftemangel erfolgreich entgegenzusteuern, muss der gesamte öffentliche Dienst attraktiver werden. Dazu gehören nicht zuletzt eine gute Bezahlung und faire Arbeitsbedingungen.

Die Angehörigen des Verteidigungsressorts leisten das ganze Jahr hindurch einen unverzichtbaren Dienst zum Schutz des Staates und leisten der Bevölkerung Hilfe. Mit großem Engagement haben sie dafür gesorgt, dass ein großer Schaden an der Republik verhindert wurde. Ohne die Einsatzkräfte des Bundesheeres wäre die Krise nicht in dieser gelungenen Form zu meistern gewesen.

Das Bundesheer ist für alle außergewöhnlichen Fälle sowohl militärischer als auch nichtmilitärischer Art der Garant für eine erfolgreiche Lösung (z.B. Covid-Testungen, Katastrophenhilfe, Botschaftsbewachung, Grenzsicherung, Unterstützung der Post, Hilfeleistungen in den Lebensmittelverteilerzentren etc.). Dennoch sind die Gehälter der Ressortbediensteten im Vergleich zu ihren Leistungen und vor allem für ihre Bereitschaft, in besonders gefährlichen Situationen, ihr Leben für das Wohl der Allgemeinheit zu riskieren, im Vergleich zum übrigen, nicht uniformierten öffentlichen Dienst, deutlich unterdotiert.

Denn vor allem aber müssen alle Soldaten und Angehörigen der Streitkräfte ständig bereit sein, ihr Leben für die Republik zu geben, wenn es zu Kriegshandlungen kommen sollte. Dass der Krieg aus der Welt nicht verschwunden ist, wie so manche meinten, sehen wir täglich in der Ukraine und in vielen anderen Regionen unserer Welt, wo Menschen sterben, verwundet werden oder als Vertriebene ihren Alltag fristen müssen. Auch dort dienen unserer Mitarbeiter. Das Bundesheer ist dazu geschaffen worden, solche Kriegshandlungen gegenüber Österreich und seiner Bevölkerung zu verhindern und das Land zu schützen. Dies kann jedoch nur

gelingen, wenn in das Bundesheer und seine Ausrüstung und Bewaffnung entsprechend investiert wird.

Dies betrifft besonders die Mitarbeiter im BMLV und ÖBH. Diese haben sich eine Besoldung verdient, die im Vergleich zu den anderen Mitarbeitern im Öffentlichen Dienst überproportional ist und somit steigen muss.

Es bedarf daher einer entsprechenden Entlohnung aller Angehörigen der Streitkräfte, damit sie auch weiter bereit sind, diese „erhöhte Gefahrtragungspflicht“ auf sich zu nehmen und diese vermehrte Lebensgefahr auch zu tragen.

Die Masse unserer Mitarbeiter sind vor allem von der Teuerungswelle und der damit verbundenen, steigenden Inflation betroffen. (Bruttogehalt eines Wachtmeisters ca 1.400 EU). Die EU hat bereits darauf reagiert und gesteht ihren Beamten eine Lohnerhöhung von 8,5 Prozent zu. Für die Bundesheergewerkschaft gilt dieser Wert als Messgröße, wonach sich auch die Gehaltserhöhungen im Öffentlichen Dienst der Republik Österreich zu richten haben.

Für die Angehörigen des Verteidigungsressorts, deren Gehälter sich nur marginal von jenen der zivilen Verwaltungsbeamten in den anderen Ressorts unterscheiden, greift die bloße Abgeltung der Inflationsrate jedoch zu kurz. Die Bundesheergewerkschaft fordert daher die Regierung auf, hier ein deutliches Zeichen zu setzen und die „erhöhte Gefahrtragungspflicht“ auch entsprechend abzugelten. Zudem darf seitens der Regierung nicht darauf vergessen werden, das Budget zum Ankauf von Verteidigungsmitteln und Waffensystemen entsprechend zu erhöhen, um den Angehörigen der Streitkräfte die Wahrnehmung der „erhöhten Gefahrtragungspflicht“ überhaupt erst zu ermöglichen. Von den Bürgern zu verlangen, mit schlechter Ausrüstung und veralteten Waffen das Land zu verteidigen, ist hochgradig verantwortungslos und bedarf daher schleunigst einer Korrektur.

Diese besondere Bereitschaft der „erhöhte Gefahrtragungspflicht“ sollte per se ihre Anerkennung auch bei der Besoldung in Form einer eigenen **Zulage** „**erhöhte Gefahrtragungspflicht**“ für Soldaten und Heeresgefolge erhalten, die weit über die Höhe der Truppendienstzulage hinaus geht.

Darüber hinaus wären für die Kommandanten aller Ebenen, vom Trupp-Kommandanten bis zum Militärkommandanten/Brigadekommandanten, die in diesen schwierigen und risikoreichen Zeiten das Handeln der ihnen unterstellten Soldaten und Zivilbediensteten zu verantworten haben, eine spürbare „**Führungszulage**“ sicherzustellen.

## **Gehaltsanpassung im BMLV und ÖBH**

**Die Bezüge der Bediensteten des Bundesministeriums für Landesverteidigung und des Bundesheeres werden um 8,5% erhöht. Mindestens um aber 250 Euro. Vergütungen sowie Zulagen werden ebenfalls um 8,5% Prozent erhöht.**

**Die Zulage „erhöhte Gefahrtragungspflicht“ wird neu mit 600 Euro steuerfrei bemessen und erhöht sich um den doppelten Prozentsatz der zukünftigen Gehaltsanpassungen.**

**Die "Führungszulage" wird neu mit 500 Euro bemessen erhöht sich um den doppelten Prozentsatz der zukünftigen Gehaltsanpassungen.**

**Die Gehaltsanpassung und die Gültigkeit der geschaffenen Zulagen, erhöhte Gefahrtragungspflicht und Führungszulage treten rückwirkend mit 1.3.2022 in Kraft.**

Für die  
FREIE GEWERKSCHAFT ÖSTERREICH  
Bundesheergewerkschaft  
der PRÄSIDENT



(Manfred HAIDINGER)  
Wien, am 1.8.22